

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 13

08. Juli 2013

42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching	98/99
2. Kraftloserklärung	99
3. Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. Sept. 2013	100

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Niederwinkling-Mariaposching folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	353.000,-- Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	33.350,-- Euro
= Gesamthaushalt	386.350,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1). Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 295.750 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf 152 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.945,7236 Euro festgesetzt.

(2). Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2013, 25. April 2013, 25. Juli 2013 und 25. Oktober 2013 zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Schwarzach, den 27. Juni 2013

Ludwig Waas
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.05.2013 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Zeit vom 03. Juni bis einschließlich 14. Juni innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwarzach, den 27. Juni 2013
Schulverband Niederwinkling-Mariaposchin

Waas, Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3500456052 und Nr. 3501178648 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 05.07.2013

Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez. Rudolf Sailer, Gebietsdirektor

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)
231 Straubing

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur **Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge** findet statt am:

Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag) um Uhr

in/im

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Datum

Strohmeier
Dr. Strohmeier, Kreiswahlleiterin Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt/Zeitung)

Wahlvordruck **K3**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling Bestel-Nr. 409 010 9071 40X 1316
Tel. 089/37438-0 Fax 089/37438-344 - service@jungling.de